



Vorlage Nr.: V-BI00060/21

Datum:

**10. Juni 2021**

## Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	23.06.2021	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz, hier: Projekt Nr. BI 16/21, Ausstellung und Videodokumentation Jüdischer Frauenverein Dresden

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Blasewitz für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 995 Euro.

2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 995 Euro

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.14

Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt.

Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Blasewitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Blasewitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Blasewitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

Aufgrund der eher kritischen Einschätzung zu dem Fördermittelantrag und der daraus resultierenden Einschätzung eines erhöhten Beratungsbedarfes der Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Blasewitz kann der Verhandlungsgegenstand nicht mehr als von „einfacher Art“ (§ 39 Abs. 1 S. 2 SächsGemO) angesehen werden. Insofern wird ausnahmsweise abweichend von Ziff. 8 Abs. 2 Stadtbezirksförderrichtlinie vom Umlaufverfahren für dieses Kleinprojekt abgesehen und die Vorlage direkt für die nächste, fristgerecht erreichbare Sitzung geladen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 Projektdatenblatt

Anlage 2 Prüfschemata

Anlage 3 Stellungnahme Stadtbezirksamt

Anlage 4 Projektbeschreibung und Finanzierung



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter

**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

HH-Jahr: 2021  
Ifd. Nr: BI 016/2021

Antragsteller

Jüdischer Frauenverein Dresden, Frau Dr.  
Preußner-Franke

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	995,00
Projekteinnahmen	
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	
Drittmittel	
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	995,00
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<u>0,00</u>

Projektbezeichnung

Ausstellung und Videodokumentation

Durchführungszeitraum

Okt 21

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Ausstellung und Videodokumentation: Von der Euthanasie zur Vernichtung Juden Europas. In einer Videodokumentation wird das Leiden der Blasewitzer Malerin Elfriede Lohse-Wächtler nachgezeichnet, die aufgrund einer psychischen Erkrankung als lebensunwert eingestuft, den Euthanasieverbrechen der nationalsozialistischen Diktatur zum Opfer fiel. Mit den Euthanasieverbrechen wurde erprobt, was mit der Vernichtung der europäischen Juden fortgeführt wurde. Auch darüber legen wir mit zwölf Zeitzeugen-Interviews auf zehn Acrylsäulen (40x40x160) in der als unterrichtsbegleitendes Bildungsangebot konzipierten Ausstellung Zeugnis ab.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Stadtbezirksamt Blasewitz und die Landeshauptstadt Dresden stehen dem Projekt kritisch gegenüber. Details dazu finden Sie in der angehangenen Stellungnahme.

## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>Ausstellung und Videodokumentation Jüdischer Frauenverein Dresden</b>
<b>lfd.-Nr.:</b>	<b>BI 0016/21</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	auslegbar
hier:	Buchst. c

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	nein
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	nein
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	nein
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	nein
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht beantragt
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	Ausnahme Kleinprojekt
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	ja
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	
3. Antrag schlüssig?	
4. erhebliches städtisches Interesse?	nein
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	✓
Vollfinanzierung?	✓
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	✓
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	✓

### Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Blasewitz am 03.06.2021

<b>Verfügbares Budget SBR:</b>	<b>580.148,00 €</b>
<b>beantragte Mittel:</b>	<b>995,00 €</b>

### Stellungnahme des Stadtbezirksamts Blasewitz zur Förderfähigkeit des Antrags

Die Stadtverwaltung hat derzeit Zweifel bezüglich des Vorliegens eines hinreichenden städtischen Interesses an der Durchführung des Projektes. Rein formal erscheint das Projekt nach den Vorgaben des Fördermittelrechts, insbesondere der Stadtbezirksförderrichtlinie, förderfähig zu sein, die inhaltliche Konzipierung und Umsetzung überzeugen jedoch nicht in Gänze.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler. Für diese Veranstaltung hat die Antragstellerin die Zusagen der IBB Dresden, des Hans-Erlwein-Gymnasiums und des Montessori-Gymnasiums eingereicht. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit Ausstellungsgegenständen, den Berichten der Zeitzeugen und dem Videomaterial über „die tödliche Grausamkeit der nationalsozialistischen Diktatur“ bis hin zur Euthanasie an ein sehr sensibles und ggf. auch verstörendes Thema herangeführt werden. Hierfür bedarf es einer gut konzipierten pädagogischen Herangehensweise. Das Projektziel sollte darin liegen den Schülerinnen und Schülern verständlich zu veranschaulichen, was im nationalsozialistischen Deutschland damals geschehen ist und dies auch in einen Kontext setzen. Hier muss zumindest hinterfragt werden, ob dies durch die Acryl-Säulen, den Film und den Erzählungen der Zeitzeugen so erreicht werden kann.

Auf Nachfrage führte die Vorsitzende ihre eigene jüdische Vergangenheit, die Verfolgung der Mutter, deren Tod im Konzentrationslager Ravensbrück und ihre Tätigkeit an der TU Dresden in DDR-Zeiten als ausreichende didaktische und pädagogische Eignung an, um die Komplexität des Themas geschichtlich im Kontext erklären und einordnen zu können. Im Rahmen der Antragsprüfung ist die Stadtverwaltung jedoch auf Quellen gestoßen, die die angegebenen Daten zumindest hinterfragen lassen.

*Hannusch, Heidrun, Ein Fall von Fälschung: „Die Jüdin, die keine war“, Dresdner Neueste Nachrichten, 13./14.03.2004*

Das Projekt weist auch inhaltlich logische Brüche auf. Einerseits soll über die Verfolgung von Juden in stalinistischen und postsowjetischen Zeiten aufgrund ihrer Religion berichtet werden. Parallel dazu wird jedoch ein Film über eine Blasewitzer Künstlerin gezeigt, die aufgrund ihrer psychischen Krankheit im Rahmen des Euthanasieprogrammes der Nationalsozialisten umgebracht wurde. Für den Brückenschlag zwischen diesen beiden sehr verschiedenen Verfolgungsszenarien ist eine hohe pädagogische Leistung erforderlich. Zudem erscheint auch fraglich, inwiefern mit diesen beiden Verfolgungsszenarien das Projektziel, „die Grausamkeiten der nationalsozialistischen Diktatur“ aufzuzeigen, erreicht werden kann.

Darüber hinaus liegen Hinweise vor, dass die Vorsitzende des Antragstellers und auch mehrere Vereinsmitglieder in Verbindungen mit der Scientology-Organisation (laut eigener Internetseite des Jüdischen Frauenvereins Dresden, bis 11/2020 verfügbar, Daten in LHD vorhanden) und ihrer Tochterorganisation Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte Deutschland e.V. (KVPM) in Erscheinung getreten sind. In diesem Zusammenhang erscheint es zumindest fraglich, ob auch das Projekt (insbesondere der Film) einen inhaltlichen Bezug zu Scientology aufweisen. Dafür spricht zumindest, dass die Scientology-Organisation selbst bewirbt, dass psychisches Wohlbefinden und damit auch Krankheiten u.a. durch „Clearing“-Angebote geheilt werden können. Die Überzeugung der KVPM zielt dabei explizit auf die Kriminalisierung der medizinischen, klinischen Psychiatrie ab, die direkte Konkurrenz der Scientology-Organisation. Weiterhin wird regelmäßig in Veröffentlichungen der Schluss gezogen zwischen der heutigen Psychiatrie und dem Holocaust selbst. Im Rahmen einer Anhörung unter Aufforderung zur Distanzierung erklärte Frau Dr. Preußner-Franke als alleinvertretungsberechtigte Vorsitzende gegenüber dem Stadtbezirksamt Blasewitz: „Nachträglich distanzieren mich von Scientology sowie von jeder Organisation, wenn ich erfahre, dass sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht.“

Video inkl. Transkript, ab 2:16 Min [https://www.scientology.de/churches/ideal-orgs/stuttgart/?video-play=org-stt\\_open](https://www.scientology.de/churches/ideal-orgs/stuttgart/?video-play=org-stt_open)

[https://www.kvpm.de/pressemitteilungen/2019/berlin-einladung-zur-eroeffnung-der-ausstellung-  
psychiatrie-tod-statt-hilfe](https://www.kvpm.de/pressemitteilungen/2019/berlin-einladung-zur-eroeffnung-der-ausstellung-psychiatrie-tod-statt-hilfe)

<https://www.scientology.de/what-is-scientology/basic-principles-of-scientology/the-thetan.html>

[https://www.kvpm.de/pressemitteilungen/deutschland-2021-entscheidender-wegbereiter-der-  
rassenhygiene-immer-noch-vielfach-geehrt](https://www.kvpm.de/pressemitteilungen/deutschland-2021-entscheidender-wegbereiter-der-rassenhygiene-immer-noch-vielfach-geehrt)

[https://www.kvpm.de/kampagnen/psychiatrie-im-nationalsozialismus\)](https://www.kvpm.de/kampagnen/psychiatrie-im-nationalsozialismus)

Die angegebenen Quellen liegen zur Einsichtnahme im Stadtbezirksamt Blasewitz vor.

Projektbeschreibung zum Förderantrag des Jüdischen Frauenvereins Dresden e.V.  
**Ausstellung mit Videoinstallation: Von der Euthanasie zur Vernichtung der Juden Europas**

Die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, die Achtung des Privateigentums und die Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit der Bürger, jene Prinzipien, die die Grundfesten einer freiheitlich demokratische Ordnung bilden, wurden durch die nationalsozialistische Diktatur auf besonders brutale Weise mißachtet, mit tödlichen Folgen für Millionen Menschen.

Unser Vorhaben, um dessen Förderung wir bitten, ist als Ausstellung konzipiert, die anhand individueller Einzelschicksale dem Besucher die tödliche Grausamkeit der nationalsozialistischen Diktatur vermittelt, der auch Einwohner unseres Stadtteils Striesen-Blasewitz zum Opfer fielen.

Im Mittelpunkt der Ausstellung wird eine noch zu erstellende Videodokumentation stehen, in der wir die Lebensstationen und das Leiden der Dresdner Malerin **Elfriede Lohse-Wächtler** nachzeichnen, die zuletzt auf der Voglerstraße in Blasewitz wohnte. Aufgrund einer psychischen Erkrankung wurden ihr durch den NS Unrechtsstaat Menschenwürde und Menschenrechte aberkannt, wurde sie als lebensunwert eingestuft. Elfriede Lohse-Wächtler wurde im Verlaufe der Euthanasieverbrechen in der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein ermordet. Mit den Euthanasieverbrechen wurde erprobt, was mit der Vernichtung der europäischen Juden fortgeführt wurde. Auch deren Schicksal werden wir mit **zwölf Zeitzeugen-Interviews auf zehn Acryl-Säulen (40x40x160) in der als unterrichtsbegleitendes Bildungsangebot konzipierten Ausstellung** Zeugnis ablegen.

Diese Ausstellung wollen wir 2021 an drei Dresdner Schulen und Gymnasien zeigen

Einige der Zeitzeugen, deren Lebensläufe auf den Acrylsäulen wiedergegeben werden, sind noch am Leben und werden zur Ausstellungseröffnung anwesend sein und können direkt zu ihrem Leben befragt werden. Da etliche der Zeitzeugen nur gebrochen Deutsch reden und auch nicht immer gut verstehen, werden Dolmetscher zur Verfügung stehen, die vom Verein gestellt und bezahlt werden. Es ist unser Anliegen, mit dieser Ausstellung dem Besucher die enorme Bedeutung einer freiheitlich demokratischen Grundordnung als gesellschaftliche Organisationsform zu vermitteln und ihm aufzuzeigen, wieviel Leid und Elend über uns Menschen kommt, werden die freiheitlichen Grundwerte eines humanistischen Gemeinwesens aufgegeben.

Unser Verein finanziert sich ausschließlich aus Spenden, weshalb sparsamster Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern für uns selbstverständlich ist. Zwischen den Ausstellungen werden die Stelen im gemieteten Vereinssitz gelagert. Von und zu den Ausstellungen werden sie mit privaten PKW und gemietetem Hänger transportiert. Die Dolmetscher werden stundenweise auf Honorarbasis entlohnt. Alle beim Auf- und Abbau der Ausstellungen anfallenden manuellen Tätigkeiten erfolgen ehrenamtlich ohne Entschädigung.

Allein aus Spendenmittel können wir diese Aufgabe aber kaum bewältigen, weshalb wir um Projektförderung nachsuchen.



### **Erläuterungen zum Kosten- und Finanzierungsplan**

Die Projektkosten setzen sich zusammen aus einmaligen Kosten der Erstellung der Videodokumentation und den jeweiligen Kosten der Ausstellungen. Der Förderantrag bezieht sich auf drei Ausstellungen 2020

**Pos.1, Personalkosten:** Fallen nicht an, da die Vereinsmitglieder ehrenamtlich arbeiten

**Pos. 2, Kleinmaterial Videodokumentation:** Hier wird nur der entsprechende Aufwand für die Videoerstellung geltend gemacht

**Pos.3, Reisekosten:** Nur die Kilometerpauschale von 30 ct wird geltend gemacht. Weiterer Aufwand wird nicht angesetzt. Die Arbeitsleistung des Fahrers wird als Eigenleistung für das Projekt in Ansatz gebracht. Es werden folgende Fahrten notwendig: Für die Videodokumentation fünf Fahrten zwischen Dresden und Pirna, gesamt 260km. Für die jeweiligen Ausstellungen ist zu beachten, daß die Transporte der Ausstellungsgüter in gemietetem Hänger und Containern erfolgt. Daher immer PKW-Fahrten zunächst zum Hänger- und Containerverleih, danach zum Sitz des Vereins, Übernahme der Ausstellungsgüter und zum Ausstellungsort. Nach dem Entladen der Ausstellungsgüter wieder zum Hänger- und Containerverleih. Die gleichen Fahrten nochmals beim Abbau der Ausstellungen. Da die Zeitzeugen allesamt sehr betagt und gebrechlich sind, werden diese mit PKW zwischen Wohnort und Ausstellung befördert. Insgesamt pro Ausstellung ca 100km. Entsprechend des Schreibens von Frau Hönicke vom 7.4.21 werden nur 75% der Fahrtkosten geltend gemacht. Für die Eigenleistung (Fahrdauer der 560km zusätzlich Ein- und Ausladen) berechnen wir 15 Stunden.

**Pos.4, Mieten:** Zum Transport der Ausstellungsgüter wird ein Container und ein PKW-Anhänger gemietet.

**Pos.5 Werbung:** Flyer

**Pos.6, Honorare:** Die Zeitzeugen sprechen kaum oder nur gebrochen Deutsch, so daß zur Ausstellungseröffnung, wenn die Zeitzeugen anwesend sind, auch zwei Dolmetscher hinzugezogen werden müssen.

**Pos.8, sonstige Ausgaben:** Ein Kostenfaktor, der dem Verein bei jeder Ausstellungseröffnung entsteht, ist die pauschale Aufwandsentschädigung für die Zeitzeugen. In Anlehnung an das Reisekostenrecht erhält jeder der bei der Ausstellungseröffnung anwesenden Zeitzeugen pauschal 10€.